

Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/2444/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 03.11.2014

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Norbert Herlein, Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	12.11.2014	Entscheidung

Betreff:

**Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen in der Heide
- Antrag des Ortsvorstehers vom 23.10.2014 -**

Antrag:

Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet die Oberbürgermeisterin um eine umfassende Aufklärung zu der von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich in der Radiosendung am 16. Oktober (HR 4 9.30 Uhr) getätigten Aussage, dass berechtigt das Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen in der Straße Heide für Busse aufgehoben werde dürfe.

Vor allem bittet der Ortsbeirat um Aufklärung darüber,

- ob ein Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen - aufgrund der Belastung durch die jeweilige Tonnage – nicht auch für die gleiche Tonnage von Bussen gilt. In diesem Zusammenhang bedarf es einer eindeutigen bautechnischen Aussage dazu, inwieweit es einen Belastungsunterschied zwischen einem 18 –Tonnen- LKW und einem 18 –Tonnen-Bus für den Straßenaufbau gibt und
- welche rechtlichen Verordnungen (bitte mit klarer Angabe der diesbezüglichen Quellen und Gesetzestexte) eine derartige Ausnahme für Stadtbusse ermöglichen.

Begründung:

Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich führte in einem Gespräch in HR4 aus, dass, obwohl es eine Durchfahrtsverbots für LKW in der Straße Heide gäbe, die Stadt berechtigt sei, Bussen eine Genehmigung zur Durchfahrt durch die Heide zu erteilen. Dieses gilt es bewusst zu hinterfragen, um eine für die Ortsbeiratsmitglieder inhaltlich nachvollziehbare

Begründung (technisch als auch rechtlich) für eine derartige verwaltungstechnische Anordnung zu erhalten, die es ermöglicht, den Mitbürgern des Ortsteiles Kleinlinden diese Anordnung der Stadt nachvollziehbar erklären zu können.

gez.

Norbert Herlein
Ortsvorsteher